

Gemeindeversammlungen vom 24.09.2020

# Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 liegt ab Freitag, 2. Oktober 2020 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlung fasste folgenden Beschluss:

## **A. Politische Gemeinde**

1. Genehmigung des öffentlichen Gestaltungsplanes "Zentrum Dietlikon Süd"

### **Rechtsmittel**

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Dietlikon, 1. Oktober 2020

Gemeinderat Dietlikon